

Gebot und Rat

Friedrich Wulf SJ, München

Die Unterscheidung von Gebot und Rat spielt in der katholischen Frömmigkeit von altersher eine große Rolle. Mit Recht! Sie röhrt an den Nerv der neutestamentlichen Ethik. Wer die Schrift kennt, begegnet ihr immer wieder, nicht so sehr in diesem oder jenem einzelnen Wort, das dafür seit eh und je herangezogen wird (z. B. Mt 19, 11–12; 16–21; 1 Kor 7, 25–40), sondern viel umfassender: in allen Unterweisungen Jesu über die Bedingungen und Forderungen der Jüngerschaft, der Zugehörigkeit zum Reich Gottes, in den sittlichen Imperativen, die die Apostel für die Christen aus der Heiligung durch die Taufe, aus der Christusgemeinschaft ableiten und die sie das „neue Gebot“ (Jo 13, 34; 1 Jo 1, 7–8), das „Gesetz Christi“ (Gal 6, 2) nennen. Aber wie vieles, ist auch dieses Stück der Botschaft Jesu im Lauf der Geschichte seiner Weitergabe durch die Jahrhunderte oft vergröbert und in unzulässiger Weise vereinfacht worden. Vor allem im Mittelalter wurden die Räte, ebenso wie die Gebote, zu sehr von ihrer Bindung an den je von neuem sich aktuierenden personalen Liebeswillen Gottes losgelöst und verdinglicht, als gegenständliche ethische Leistungen in sich betrachtet, gewissermaßen als Überbau über den alle verpflichtenden Geboten, im Sinn einer objektiv höheren Vollkommenheit. Man sprach von *opera supererogatoria* (im Anschluß an Lukas 10, 35 Vg), von den Werken der Übergebühr, die über das allgemein Gebotene hinausgehen und denen ein besonderer Lohn verheißen ist. Zu solchen Werken zählten u. a. Almosen, Fasten und Gebet – eine vom Alten Testament herkommende schon in der Alten Kirche klassische Trias –, vor allem aber die sogenannten evangelischen Räte schlechthin, nämlich Armut, ‚Keuschheit‘ und Gehorsam, die das Wesen des Ordensstandes ausmachen. Wer sie befolgt, beschreitet den Weg zu einer höheren Vollkommenheit, darf des höchsten Lohnes gewiß sein.

Deutliche Spuren dieser Lehre, die nicht einfach falsch ist, aber die Wirklichkeiten von Gebot und Rat sowie ihr Verhältnis zueinander sehr einseitig sieht, ja sie verkürzt und darum fast notwendig zu Mißverständnissen Anlaß geben muß, fanden sich auch noch in einigen Entwürfen des Konzils, sowohl in der Kirchenkonstitution, im Kapitel über den Ordensstand, wir auch zu Beginn des Ordensdekrets. In der Kirchenkonstitution hieß es: „Jesus Christus der Herr, der erhabene Hirt der Schafe (vgl. Hebr 13, 20), hat seine Kirche nicht nur mit heilbringenden Geboten ge-

schützt, durch deren Beobachtung an sich allen, die glauben, das Heil offen steht (vgl. Mt 19, 17–19), sondern auch mit den heiligsten Räten ausgerüstet, damit denen, die danach verlangen, ein ungehinderterer und sichererer Weg zur Erfüllung der Liebe, die die Erfüllung des Gesetzes ist (vgl. Röm 13, 10), gewährt würde.“ Ähnlich lautete die entsprechende Aussage des vorbereiteten Dekrets über das Ordensleben: „Der göttliche Lehrer und das Vorbild aller Heiligkeit, Christus der Herr, fügte den (schon im Alten Bund) ergangenen Geboten, durch die die Menschen insgesamt zu dem ihnen gesetzten Ziel geführt werden sollten, unzweifelhaft noch die Lehre hinzu, daß die, welche ihm enger nachfolgen wollten, die evangelischen Räte erwählen und befolgen müßten“¹. Nach dem Wortlaut dieser Sätze und ihres Kontextes könnte man zu der Meinung kommen, als seien Gebote und Räte Größen gleicher Art, wenn auch nicht gleicher Rangstufung, nämlich klar umschriebene sittlich-religiöse Inhalte, deren Bejahren und Ergreifen in verschiedenem Grad zur Erlangung der Vollkommenheit und zum Heil führten. Bei dem gleichzeitigen starken Appell an den Willen des Menschen, hochherzig das Vollkommenere, eben die Räte zu erwählen – was nahe legt, daß an sich alle Menschen zum Weg der Räte eingeladen und aufgerufen sind –, ist die große Gefahr einer Leistungsethik gegeben, die dem ‚Gesetz‘ der Gnade, das Christus verkündet hat, aufs äußerste entgegengesetzt ist². Es ergab sich darum während des Konzils, bei der Bearbeitung der hier vorgelegten Aussagen, die Notwendigkeit, genauer über das Verhältnis von Gebot und Rat nachzudenken.

Gleich die erste Frage, die sich hier stellt, röhrt an den Kern des Problems: Kann man Gebot und Rat so einfach als zwei gesonderte Größen nebeneinanderstellen, miteinander vergleichen, wie es in der Überlieferung meist geschehen ist, und den Rat in erster Linie als etwas betrachten, das *als materialer Inhalt* zur Beobachtung des alle verpflichtenden Gebotes noch hinzutritt, dieses an Umfang oder Tiefe überbietend? Gibt es überhaupt etwas Höheres und Umfassenderes als das *Gebot*, jenes Gebot, in dem alle anderen Gebote zusammengefaßt sind und ihre Erfüllung finden, das Gebot der Liebe (Mt 22, 34–40 par.)? Muß darum nicht der Rat, den ein Christ befolgt, zum inneren Moment der Erfüllung des Gebotes selbst werden? Mit anderen Worten: Kann der Rat etwas anderes sein als eine Weise, die alle verpflichtenden Gebote, vor allem das *eine* Gebot, möglichst vollkommen zu erfüllen?

¹ Die Texte der Konzilsentwürfe lehnten sich z. T. wörtlich an das für das Vatikanum I vorbereitete Kirchenschema, Kp. XV, an (Coll. Lac. VII, 575 f.).

² Vgl. dazu: E. Neuhäusler, *Anspruch und Antwort Gottes. Zur Lehre von den Weisungen der synoptischen Jesusverkündigung*. Düsseldorf 1962.

In der Tat: Christus hat den Geboten Gottes, die sich im Gewissen des Menschen kundtun (vgl. Röm 2, 15) und im alttestamentlichen Sittengesetz geoffenbart worden sind, kein neues, größeres hinzugefügt. Auf dieser Ebene hat er nichts Zusätzliches, wenn auch nur Angeratenes verkündigt. Seine Sendung war vielmehr, das ‚Gesetz‘ Gottes in seiner Reinheit wiederherzustellen, auf seine Erfüllung zu dringen und es selbst vollkommen zu erfüllen. „Glaubt nicht, ich sei gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzuheben; nicht sie aufzuheben, bin ich gekommen, sondern um sie zu erfüllen“ (Mt 5, 17). Wenn darum schon das alttestamentliche Gesetz die Menschen ihrer Sündhaftigkeit und Ohnmacht überführt hat (vgl. Röm 7, 7ff.; 1 Kor 15, 56; Gal 3, 19 u. ö.), dann hat Christus das noch viel mehr getan, da er Gottes Gesetz und Gebot bis in ihre letzten Konsequenzen offenlegte und ihre Erfüllung kompromißlos forderte. „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist . . . , ich aber sage euch“ (Mt 5, 21.27.33.38.43). „Seid vollkommen (d. h. – entsprechend dem lukanischen Text [6, 36] – „barmherzig“), wie euer himmlischer Vater vollkommen („barmherzig“) ist“ (Mt 5, 48). Es gibt nichts, was über den im Gebot sich äußernden Willen Gottes hinaus wäre.

Der Rat ist also nicht in einem neuen Inhaltlichen, sondern anderswo zu suchen. Er muß seinen Ort in dem neuen Verhältnis haben, das der Mensch durch Christi Botschaft und Heilstat zu Gott und damit auch zur Erfüllung des ‚Gesetzes‘ Gottes gefunden hat. In Christus hat sich Gott als der Liebende und seinen Willen als Heils- und Liebeswillen geoffenbart. „Er hat seines eigenen Sohnes nicht geschont, sondern ihn für uns dahingeggeben; wie sollte er uns nicht auch mit ihm alles (andere) schenken?“ (Röm 8, 32). Christus ist die offenbar gewordene Liebe des Vaters zu uns. In ihm hat Gott unser Schicksal auf sich genommen, hat er uns ertragen, unsere Schuld getilgt und in all dem sich selbst uns mitgeteilt. Mitteilung besagt aber zugleich, daß der Angesprochene um das Wort und die Gabe der Liebe weiß. Dieses Wissen ist der Glaube, den der Geist in uns weckt und belebt. In ihm haben wir jene Erkenntnis der Liebe, die Gott uns in seinem Sohn erwiesen hat, von der Paulus sagt, daß sie alle Erkenntnis übersteige (Eph 3, 19), eine überrationale Erfahrungserkenntnis, in der wir immer tiefer das Wort des Herrn an uns zu begreifen beginnen: „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird“ (Lk 22, 19) – „Das ist mein Blut des Bundes, das für viele vergossen wird“ (Mk 14, 24). Aus der erfahrenen Liebe wiederum haben wir Vertrauen zu Gott, setzen wir unsere Hoffnung auf ihn und wissen wir, daß er unser Leben trägt und über den Tod hinaus bewahren wird.

Ein Christ, der aus solchem wissenden Glauben, aus der Erfahrung des liebenden Gottes lebt, kennt im Grund nur noch ein Gebot, das alle Ein-

zelgebote umfaßt und durchdringt, das Gebot der Liebe, das nicht auf bestimmte, festliegende, von vornherein erkennbare Pflichten eingegrenzt werden kann, sondern unbegrenzt ist, und das für ihn keinen drückenden Gesetzescharakter mehr hat. Er weiß sich bei aller Gebundenheit an die sittlichen Forderungen der zweiten Tafel des Dekalogs in allen Geschicken und Situationen des Lebens unter dem persönlichen Anruf Gottes, einem Ruf lockender und werbender Liebe. Er spürt den darin sich kundtuenden Imperativ, immer mehr ein Liebender zu werden, mit ganzer Hingabe sein Leben einzusetzen für Gott, von dem alles kommt und zu dem hin alles ist, für den Herrn, in dem Gott ihm greifbar und verstehbar ist, für den Mitmenschen, in dem ihm Christus begegnet. Wie diesem Imperativ der jeweiligen Stunde im Hier und Jetzt am vollkommensten entsprochen wird, läßt sich für ihn nicht mehr allein aus rationalen, wenn auch noch so christlichen Erwägungen ableiten. Das wird ihm, bei aller Beachtung sittlich relevanter sachlicher Forderungen und personeller Pflichten, die immer vorausgesetzt wird, nur der Geist lebendiger Liebe eingeben, der ihm in der Gnade mitgeteilte Geist Jesu Christi, der Geist einer gekreuzigten und so zur Herrlichkeit erhöhten Liebe.

Hier ist der Ort des Rates. Er liegt im Bereich jener Liebe, mit der Gott uns in seinem Sohn geliebt hat und durch seinen Geist antreibt, wie Christus und mit Christus wiederzulieben. Der Horizont des Rates, des vom Geist der Liebe Geratenen, eröffnet sich dem Christen, wo er sich auf „die Liebe (des) Gottes (der Erlösung einläßt, die) in unseren Herzen ausgegos sen ist durch den Heiligen Geist, der uns gegeben wurde“ (Röm 5, 5). Da ist er nicht mehr dem Gesetz der bloßen Vernunft unterworfen, die immer nur das sittlich Gebotene erkennen läßt, sondern gehorcht der Botschaft von der Torheit des Kreuzes, in deren ‚Licht‘ er gegen alle Vernunft sich selbst zu verleugnen und sein Leben loszulassen vermag. Das ‚Licht‘ dieser Liebe führt ihn in das Dunkel des Todes, in dem die Welt der Selbstbehauptung versinkt, läßt aber eben darin die in Christus erschienene, diese Welt übersteigende Herrlichkeit des Reiches Gottes aufscheinen. Wer glaubend, hoffend und liebend in der Mitte des Christusgeheimnisses, im Geheimnis von Tod und Auferstehung lebt, wird vom Geist des gekreuzigten und erhöhten Herrn immer wieder gedrängt, dieses Geheimnis in seinem Leben sichtbar werden zu lassen. Im Angesicht und in der Erfahrung der eschatologischen Zeit, des in Christus nahe gekommenen Reichen liebender Gottesherrschaft verließen die Jünger Haus und Familie, opferte die Witwe das Letzte, das sie besaß (Lk 21, 1–4), gab Stephanus liebend und ohne Murren sein Leben für seine Feinde hin. Solange der Christ aber noch in dieser Zeit lebt und nicht einfach die Ordnungen dieser Welt außer acht lassen darf, kann er nicht ohne weiteres bestimmen, wann und

in welcher Weise er um der Liebe willen lebenswichtige Güter seiner Person opfern darf. Das sagt ihm erst der Ruf des Geistes, der ihm mit der Einsicht und dem Verlangen auch die Kraft gibt, zu tun, wozu die Liebe ihn treibt. Was darum als allgemeines Gebot von jedem Christen verlangt wird – sein Leben in Nachahmung des Herrn in der Tat der Liebe preiszugeben –, erscheint ihm im jeweiligen Augenblick zunächst als Rat, als Ruf der ratenden Liebe des Geistes. Von daher versteht man, warum man sagen konnte, die Forderungen der Bergpredigt, die ohne die Gnade den Menschen überfordern, seien Gebot und Rat zugleich. Es bedarf immer erst der Unterscheidung der Geister, ehe das allgemeine Gesetz der Jüngerschaft, die Forderung der Kreuzesnachfolge als Weg in die Herrlichkeit, zum Gebot der Stunde wird, aber irgendwie wird die lockende und werbende Liebe des Geistes Christi, die sich an die Freiheit eines liebenden Herzens wendet, immer eine *ratende* Liebe bleiben.

Aus all dem ergibt sich, daß man nur sehr unterschiedend – will man sich nicht dem Mißverständnis aussetzen – von einem Weg der Gebote und einem Weg der Räte sprechen kann. Denn es gibt, wie das Evangelium lehrt, viele Räte, nicht nur jene bekannten drei, die das Wesen des Ordensstandes ausmachen; es gibt so viele, als es Gnadenanrufe gibt, die einen Menschen in einer konkreten Situation seines Lebens ereilen. Alle Christen müssen im tieferen Sinn dieses Wortes den Weg der Räte gehen, den Geist der Seligpreisungen verwirklichen; denn alle Erlösten trifft bald in dieser, bald in jener Situation ihres Lebens der Ruf der gekreuzigten Liebe: auf seinem Recht nicht zu beharren, Verzicht zu üben, Unrecht schweigend zu ertragen, dem Bösen nicht zu widerstehen (Mt 5, 39), seinen Feind zu lieben (ebd. 44), sein Leben für andere hinzugeben (Jo 15, 13). Gewiß, die Räte, die im Hinhorchen auf den Ruf der gekreuzigten Liebe befolgt werden, sind unterschiedlichen Ranges. Unter allen „ragt die Jungfräulichkeit als kostbare göttliche Gnadengabe hervor, die der Vater einigen gibt“, heißt es in der Kirchenkonstitution des Konzils (Art. 42). Aber letztlich geht es in jedem Christenleben um das gleiche, nämlich die *Gebote*, insbesondere das eine, große Gebot der Liebe, im Sinne des evangelischen *Rates* zu erfüllen.

Es ist nicht unwichtig, gerade heute über das Verhältnis von Gebot und Rat und das Wesen des Rates tiefer nachzudenken, da die Orden sich anschicken, ihr Leben zu erneuern. So groß die Gnade der Berufung zum Ordensstand ist, so droht doch dem institutionalisierten Rat die tödliche Gefahr, den Kern der Räte zu verfehlten, indem man aus ihnen ein ‚Gesetz‘ macht oder eine Leistung, ohne noch jeden Tag von neuem den Ruf des Geistes Jesu zu vernehmen und sich ihm zu stellen.